

DIE AKTUALISIERUNG DER CHRISTLICHEN BOTSCHAFT IN LUTHERS BIBELÜBERSETZUNG*

Von Bernhard Lohse

Heinz Bluhm, einer der besten Kenner von Luthers Bibelübersetzung, hat in der Einleitung seines Werkes »Martin Luther – Creative Translator« (1965) festgestellt, daß Luthers Deutsche Bibel in ihrem eigentlichen Wesen noch weithin unerforscht und unbekannt sei (p. VIII), und hat mit Nachdruck davor gewarnt, etwa schon jetzt irgendwelche verallgemeinernden Urteile zu fällen; vielmehr sei gegenwärtig und in der vor-sehzbaren Zukunft die Aufgabe gestellt, einzelne Abschnitte in Luthers Bibelübersetzung gründlicher, als es bislang geschehen sei, zu untersuchen (p. XV). Erst wenn man in dieser Weise zahlreiche Stücke erforscht habe, könne man den Versuch unternehmen, Bilanz zu ziehen, und könne die Eigenart von Luthers Bibelübersetzung im ganzen würdigen.

Dieses scharfe Urteil des Bostoner Germanisten muß etwas näher betrachtet werden, da die Aufgabe, die Aktualisierung der christlichen Botschaft in Luthers Bibelübersetzung zu umreißen, im Grunde gesicherte Ergebnisse hinsichtlich der Leistung von Luthers Bibelübersetzung im Vergleich mit den älteren und den zeitgenössischen anderen deutschen Bibelübertragungen voraussetzt. Sollten derartige gesicherte Ergebnisse noch nicht in hinreichendem Maße vorliegen, könnte das gestellte Thema nur in einer vorläufigen Weise in Angriff genommen werden.

I.

Es war ganz sicher nicht Bluhms Absicht, mit seiner Stellungnahme den Wert der früheren Untersuchungen in Zweifel zu ziehen. Es gibt tatsächlich längst eine stattliche Fülle von Arbeiten über Luthers Bibelübersetzung, die auch heute noch durchaus brauchbar sind. Unter den älteren Arbeiten ragen die verschiedenen Veröffentlichungen von Wilhelm *Walther* hervor, insbesondere sein Werk »Luthers Deutsche Bibel« (1917), das eine gute Skizze der älteren deutschen Bibelübersetzungen

* Gastvorlesung vor der Sektion Theologie der Universität Rostock am 16. 10. 1978 (vormittags) und auf den Theologischen Arbeitstagen der Sektion Theologie der Universität Greifswald am 16. 10. 1978 (nachmittags).

gibt sowie an zahlreichen Beispielen Eigenart und Bedeutung von Lu-

thers Übersetzung anschaulich schildert. Weiter haben wichtige Untersuchungen vorgelegt etwa Adolf *Risch*, der sich insbesondere der Frage von Luthers Abhängigkeit von Älteren mit negativem Ergebnis widmete, oder Emanuel *Hirsch*, der in seiner Studie »Luthers deutsche Bibel« (1928) auf den Glauben an das Evangelium als das Leitmotiv von Luthers Bibelübersetzung hinwies, oder Albert *Freitag*, der die Zainerbibel als eine Quelle der Lutherbibel nachzuweisen suchte, oder besonders Hans *Vollmer*, der sich in der Reihe »Bibel und deutsche Kultur« als Autor und Herausgeber um die Erforschung der Geschichte der deutschen Bibel von ihren Anfängen bis zu Luther verdient gemacht hat. Unter den zahlreichen bedeutenden Forschungen der Zeit bis etwa 1950 ragt nicht zuletzt hervor die kleine, aber gewichtige Studie von Heinrich *Bornkamm*, »Die Vorlagen zu Luthers Übersetzung des Neuen Testaments« (1947).

Was die Forschung bis etwa 1950 erbracht hat, das sind im wesentlichen zahlreiche Vergleiche an einzelnen Punkten zwischen den vorlutherischen Bibelübersetzungen und der lutherischen; die Herausarbeitung der sprachschöpferischen Kraft Luthers im ganzen wie im einzelnen; die Bedeutung der lutherschen Bibelübersetzung für die damals schon im Entstehen begriffene neuhochdeutsche Sprache; die Würdigung der Übersetzung Luthers als des wichtigsten literarischen Ereignisses im 16. Jahrhundert; der Aufweis der Wechselbeziehung zwischen theologischer Erkenntnis und sprachlichem Ausdruck an vielen ausgewählten Beispielen. An diesen und manchen anderen, hier nicht zu schildernden Punkten hat die ältere Forschung nach wie vor Bedeutung.

Freilich waren mit diesen Ergebnissen keineswegs alle Aufgaben gelöst. Weitergeführt hat seit den 50er Jahren vor allem Heinz *Bluhm*. Bluhm hat *einmal* mit Recht gefordert, daß nicht nur einzelne Verse oder gar ausgewählte Begriffe untersucht werden dürfen, um die Eigenart von Luthers Übersetzung herauszuarbeiten, sondern daß man zusammenhängende Abschnitte im ganzen würdigen müsse. In der älteren Forschung hatte etwa Hans *Schmidt* hier schon mit seiner Studie »Luthers Übersetzung des 46. Psalms« (1926) ein Beispiel gegeben; aber es war doch erst Bluhm, der diesen Grundsatz formulierte und ihn auch in einer Reihe wichtiger Forschungen befolgte. *Sodann* hat Bluhm darauf hingewiesen, daß es nicht genügt, die verschiedenen Fassungen des Textes in Luthers Übersetzung zu untersuchen, sondern daß die Bibelzitate in Luthers Schriften als eigene Quelle herangezogen werden müssen. Zu diesem Zweck hat Bluhm ein Verzeichnis dieser Bibelzitate in Luthers deutschen Schriften erstellt, das zwar nicht gedruckt ist, das jedoch eine erste Voraussetzung für weitere Arbeiten darstellt. Diese Zitate

sind darum wichtig, weil Luther offenkundig selbst nicht aus seiner Bibelübersetzung zitiert, sondern die Texte aus dem Gedächtnis anführt oder sie jeweils neu übersetzt; zuweilen sind diese Übersetzungen besser als der Text der Deutschen Bibel. *Schließlich* hat Bluhm Luthers Tätigkeit als Übersetzer neu zu würdigen unternommen. Wie schon der Titel seines Buches sagt, sei Luther als Übersetzer geradezu schöpferisch gewesen. Bluhm scheut sich auch nicht, Luther gleichsam als Mitverfasser der biblischen Schriften, nämlich in ihrer deutschen Fassung, zu bezeichnen (1972, 59). Ja, in einem Aufsatz über »Bedeutung und Eigenart der Lutherbibel« hat Bluhm sogar geäußert, daß an manchen Stellen die lutherische Bibelübersetzung dem Original überlegen zu sein scheine (1962, 592). Dabei denkt er nicht nur an den sprachlichen Ausdruck, sondern meint, daß »an manchen Stellen minder Wertvolles, minder Gelungenes auf die Höhe des Wertvollsten und Gelungensten gehoben (scil. wird), was es in der Schrift überhaupt gibt«; in diesem Sinne habe Luther das Alte Testament verchristlicht (ebd.).

Freilich bleiben auch bei Bluhms Arbeiten noch manche Wünsche offen.

Einmal, Bluhm ist bei der Heranziehung der vorlutherischen Bibeln, um die Eigenart von Luthers Bibelübersetzung zu untersuchen, noch nicht weit genug gegangen. Zwar hat er oft auch die Plenarien benutzt, aber er zieht doch die vorlutherischen Bibeln ebenfalls noch eklektisch heran. Dabei ist es jedoch so, daß nur bei einem vollständigen Vergleich der gedruckten 14 vorlutherischen Bibeln in frühneuhochdeutscher Sprache sowie der 4 vorlutherischen niederdeutschen Bibeln und der Plenarien oder anderer Sonderausgaben Fragen wie Abhängigkeit oder Eigenständigkeit, theologische Intention und sprachlicher Ausdruck mit der Aussicht auf gesicherte Ergebnisse erörtert werden können. Im übrigen müssen – auch hier ist Bluhm noch nicht weit genug gegangen – nicht nur das griechische und lateinische Neue Testament von Erasmus oder die Vulgata von 1509, sondern auch etwa für den Psalter die Ausgabe von Faber Stapulensis von 1509 herangezogen werden. Es muß also die Zahl der Texte entsprechend dem sicheren oder möglichen Kenntnisstand Luthers vergrößert werden. *Sodann*, für Luthers Übersetzungsentscheidungen muß seine Schriftauslegung, wie sie in Vorlesungen und Predigten erhalten ist, zum Vergleich herangezogen werden. Nicht selten wird nämlich eine bestimmte Übersetzung erst durch die theologische Argumentation in einer Vorlesung voll erschlossen. *Drittens*, auch die Auslegungstradition muß in einem gewissen Maße berücksichtigt werden. Schriftverständnis, theologischer Ansatz und Übersetzung sind nicht nur bei Luther, sondern schon längst vor ihm in engem Zusam-

menhang miteinander zu sehen. Nicht dieser Zusammenhang als solcher, wohl aber seine besondere Form ist das Specificum der lutherischen Bibelübersetzung. Daß ein solcher Zusammenhang wohl bei sämtlichen Bibelübertragungen gegeben ist, resultiert schon allein aus der Tatsache, daß solche Übersetzungen üblicherweise für Zwecke der Mission, der christlichen Unterweisung, des Gottesdienstes oder der erbaulichen Lektüre angefertigt werden, also immer in der einen oder anderen Weise von einem Gesamtverständnis des christlichen Glaubens ausgehen und dieses anderen nahebringen wollen.

Es gibt bislang nur wenige Arbeiten, welche diesen Anforderungen Genüge tun. Zu ihnen zählen insbesondere die Untersuchungen von Sönke Hahn, *Luthers Übersetzungsweise im Septembertestament von 1522* (1972), die an einigen ausgesuchten Perikopen umfassend Luthers Römerbriefübersetzung von 1522 erörtert, sowie die Arbeit von Ingo Nöther, *Luthers Übersetzungen des zweiten Psalms* (1975), die vollständig Luthers verschiedene Übersetzungen dieses Psalms unter Berücksichtigung der Auslegungstradition und der Zeitgeschichte würdigt. In diesen Arbeiten dürfte der Nachweis erbracht sein, einmal, daß Luthers Übersetzungen eine erstaunliche Variationsbreite aufweisen, weshalb man durchweg nicht von der Verwendung bestimmter Stilformen oder grammatischer Kategorien als typisch für Luther sprechen kann; sodann, daß Luthers Übersetzungsentscheidungen sich trotz ihrer vielfältigen Formgebung jeweils von seiner Theologie her erklären und begründen; schließlich, daß deswegen die Frage von Abhängigkeit oder Eigenständigkeit Luthers gegenüber älteren Bibelübersetzungen nicht von dem einzelnen Wort oder Ausdruck her erörtert werden kann, sondern nur von dem theologischen Textverständnis her.

Das bedeutet, daß jeweils das ganze Schriftverständnis wie auch das Verständnis des christlichen Glaubens überhaupt in der Übersetzung des biblischen Wortes zum Ausdruck kommen. Im Blick auf Luther heißt dies insbesondere, daß die Auffassung von Buchstabe und Geist wichtig ist, wonach der Geist nicht unabhängig vom Buchstaben, sondern vielmehr durch ihn wirkt, wonach aber andererseits eine biblizistische Auffassung – Luther spricht zuweilen von »Buchstabilisten« (WA 30 II, 637,38 = Cl. 4,185,6. Sendbrief vom Dolmetscher 1530) – der Schrift Gewalt antut. Oder es ist die Auffassung von Bedeutung, daß die Schrift nicht gegen Christus, sondern auf ihn hin auszulegen ist, da Christus nicht Sklave, sondern Herr des Sabbats, des Gesetzes und aller Dinge ist; »falls darum die Gegner die Schrift gegen Christus ausspielen sollten, so spielen wir Christus gegen die Schrift aus« (WA 39 I, 47, 19 f.). Es geht hierbei nicht um eine vorschnelle, christologische Auslegung des Alten

Testaments, wohl aber um eine Grundentscheidung darüber, wie letztlich die Bibel insgesamt zu sehen und darum zu verstehen ist.

Es müssen aber auch bestimmte Anschauungen berücksichtigt werden, die keineswegs nur von Luther und der Reformation gehegt wurden, sondern die, wenn auch in unterschiedlicher Weise, damals Allgemeingut waren. Besonders wichtig ist hierbei die Auffassung, daß die Schrift die letzte und höchste Autorität ist. Diese Auffassung ist nicht etwa erst durch die Reformation aufgebracht worden, sondern entsprach an sich der gesamten Überlieferung. Zu einer Besonderheit wurde der Grundsatz der Schriftautorität erst in dem Augenblick, wo man einen Gegensatz zwischen Schrift und Kirchenlehre behauptete oder nachwies. Für die Altgläubigen war eine solche Annahme nicht nachvollziehbar; umgekehrt stellte für die Reformation das Auseinanderklaffen von Autorität Christi und Autorität der Kirche damals die furchtbare Wirklichkeit dar. Die reformatorische Bewegung hatte aber nur deswegen eine solche Durchschlagskraft, weil die Schriftautorität allenthalben feststand. Strittig war nicht die Autorität der Schrift, sondern ihre Auslegung.

Aber noch eine andere Auffassung kann nicht als Specificum Luthers angesehen werden, sondern muß ebenfalls breiteren Kreisen zugeschrieben werden, obwohl hier erhebliche Unterschiede bestehen. Es handelt sich um die Anschauung, daß der Gott der Bibel ein redender Gott ist. Thomas Müntzer warf Luther vor, er habe sich einen schlafenden Gott erdichtet, während er selbst den redenden Gott verkünde; dabei gab es nach Müntzer durchaus eine Analogie zwischen dem Reden Gottes in der Gegenwart und demjenigen in der Vergangenheit. Müntzers Vorwurf wird Luther nicht gerecht. Auch Luther verkündigte einen redenden Gott. Freilich ist diese Rede die je neue, durch den Geist bewirkte Aktualisierung des biblischen Wortes. Was Gott einmal geredet hat, das bleibt ein für allemal Gottes Wort. Es wird nicht durch ein neues Wort erneuert oder wiederholt, sondern es wird je neu lebendig als das für alle Zeiten und darum auch für die eigene Gegenwart unbedingt gültige Wort. Diese Vorstellung von dem redenden Gott und von der für die eigene Zeit aktuellen Präsenz der biblischen Geschichte ist von breiten Kreisen damals geteilt worden. Wäre es anders gewesen, so hätte es kaum unter den frühen Flugschriften der Reformation eine so eigenartige wie diejenige »Doctor Martin Luthers Passion« geben können, in welcher die Ereignisse des Jahres 1521 »auf die Ebene der Heilsgeschichte gehoben« werden (Marc Lienhard, LuJ 45, 1978, 64). Wenn hier Worms zu Gethsemane wird und Luther geradezu in der Rolle Jesu gesehen wird, dann ist zwar die Form dieser Vorstellung ungewöhnlich, ja fast blasphemisch; aber die zugrundeliegende Vorstellung über die reale Prä-

senz der biblischen Geschichte und des biblischen Wortes in der eigenen Gegenwart ist von dem Versuch, das Evangelium in seiner die eigene Zeit treffenden Relevanz auszusagen, gar nicht so weit entfernt.

II.

Nach dieser Skizze der Erforschung von Luthers Bibelübersetzung und den einleitenden Erwägungen über das Schriftverständnis wollen wir uns jetzt der Frage zuwenden, in welcher Weise Luther selbst die christliche Botschaft bei seiner Bibelübersetzung aktualisiert hat. Luther ist sich ganz offenbar dessen bewußt gewesen, daß er eine solche Aktualisierung vorgenommen hat. In seinen zahlreichen Äußerungen über Aufgabe und Sinn der Bibelübersetzung finden sich manche interessanten Hinweise.

Besonders aufschlußreich sind die Bemerkungen, welche Luther im Herbst 1521, also vor Beginn seiner Arbeit an der Übersetzung des Neuen Testaments, am Ende eines Teiles seiner Kirchenpostille schrieb. Hier spricht er den Wunsch aus, daß »meyn und aller lerer außlegung untergiengen, unnd eyn iglicher Christenn selbs die blosser schrift und lautter gottis wortt fur sich nehme! Du sihest yhe auß dissem meynen geschwetz, wie unmeßlich ungleich gottis wortt sind gegen aller menschen wortt, wie gar keyn mensch mag eyn eyniges gottis wortt gnugsam erreychen und vorkleren mit allen seynen wortten« (WA 10 I, 1, 728, 9–13). Dieses Wort sei ein unendliches und wolle »mit stillem geyst gefasset und betrachtet« sein (ebd. 14). Mit diesen Worten stellt Luther die Lektüre der Schrift in den Kampf gegen den Papst. Die Autorität des Gotteswortes übertrifft alle Menschenworte und menschlichen Satzungen und soll darum am besten von jedem Christen selbst durch eigenes Studium erkannt und erfahren werden. Freilich transzendiert Luthers Äußerung doch die Polemik gegen Rom weit, sofern er betont, daß eben das Schriftwort »mit stillem Geist« betrachtet sein wolle.

Ein ganz anderer Aspekt bei der bewußt vorgenommenen Aktualisierung wird deutlich in Luthers Vorrede zu der deutschen Ausgabe des Psalters von 1524. Im Blick auf bestimmte, sowohl im Psalter, aber auch bei Paulus und nicht zuletzt für Luther selbst wichtige Begriffe sagt Luther hier: »Wenn nu ym psalter odder sonst dyr furkompt, das er nicht schlecht (= schlechthin) von gericht vnd gerechtickeyt, sondern von Gottes gericht vnd gerechtickeyt redet, odder zu Gott spricht, Deyne gericht vnd gerechtickeyt, so mustu durch die gerechtickeyt den glauben verstehen, vnd durchs gericht, die tödtung des alten Adams. Denn Gott durch seyn wort beydes thut. Er verurteylet, verdampt, strafft, vnd tödet was

fleisch vnd blut ist, rechtfertiget aber vnd macht vnschuldig den geyst durch den glauben. Das heysen denn Gottes gericht vnd gerechtickeit. Das gericht vbet er durchs wort seyns gesetz. Röm. vii. Das gesetz tödtet, Die gerechtickeit durchs wort des Euangelii, wilchs der geyst durch den glauben annympt. Röm. i. wie das fleisch die tödtung durch gedult leyden mus. Der gleychen mehr wird mit der zeyt die vbung selbs klar vnd erkendlich machen« (WA DB 10, 1, 96, 23–33). Hier äußert Luther also die Ansicht, daß der Psalter im Sinne der Dialektik von Gesetz und Evangelium verstanden werden müsse, so daß erst die paulinische Theologie des Gerichtes und der Gerechtigkeit Gottes die eigentliche Bedeutung der Psalmen erschließt. Es läßt sich nicht bestreiten, daß Luther in diesem Sinne die Psalmen übersetzt hat. Die Aktualisierung, die Luther dabei vorgenommen hat, läßt sich zwar auch an etlichen Einzelstellen nachweisen; sie begegnet aber vor allem in dem Gesamtverständnis des Psalters. Zuweilen hat man den Eindruck, daß Luther die Psalmen im Lichte seiner eigenen Anfechtungen interpretiert und übersetzt hat.

Die Fragen, welche sich hier stellen, sind zahlreich und können nicht einmal alle auch nur genannt werden. Es ist deutlich, daß Luthers Vorgehen den Erfordernissen der historisch-kritischen Exegese nicht genügt. Ohne daß das Recht der neuzeitlichen wissenschaftlichen Methode bestritten werden soll, muß aber doch gesagt werden, daß Luthers Deutung weder einfach als richtig noch als falsch bezeichnet werden kann, sondern auf theologischen Entscheidungen beruht, die wissenschaftlich letztlich nicht nachprüfbar sind. Bei diesen Entscheidungen geht es um Probleme wie das der Einheit und Unterschiedenheit von Altem und Neuem Testament oder dasjenige der Mitte der Schrift oder dasjenige der fortwirkenden Kraft eines einst gültigen und treffenden Wortes, wobei diese fortwirkende Kraft sich auch im Wandel der Zeiten neu bewährt. Man kann die Entscheidungen, welche zu einer solchen deutenden Übersetzung führen, beleuchten, man kann sie in ihren Konsequenzen wie in ihren Gefahren skizzieren, aber Kategorien wie richtig oder falsch sind ihnen gegenüber nicht angemessen. Damit soll nicht gesagt sein, daß im Einzelfall sehr wohl eine Übersetzung als richtig oder falsch bezeichnet werden kann.

Eine dritte grundsätzliche Äußerung Luthers zur Bibelübersetzung sei genannt. Luther hat, als in Wittenberg die Bibelrevisionskommission ihre Arbeit aufnahm, ihr drei Regeln mitgeteilt, an die sie sich halten solle. Die erste Regel lautet: »Die heilige Schrift redet von göttlichen Werken und Dingen.« Gerade darum muß die Aufgabe der rechten Übersetzung und Deutung mit größter Sorgfalt in Angriff genommen werden. Die zweite Regel betrifft das Verhältnis des Alten Testaments

zum Neuen: wenn bei alttestamentlichen Aussagen ein Spruch und eine Meinung mit dem Neuen Testament übereinstimme, dann müsse man ihn annehmen. Die dritte Regel schließlich besagt, »daß man Achtung auf die Grammaticam habe« (WA TR I Nr. 1183).

Es ergibt sich somit, daß die Gesamtauffassung vom christlichen Glauben hinter der Bibelübersetzung Luthers steht. Es geht also weder um eine historisierende noch um eine im damals üblichen Sinne christologische Verdeutlichung, sondern um die Auffassung, daß die Schrift Zeugnis von Christus ist und darum dieses Zeugnis zugleich Maßstab für die Interpretation der Schrift ist. In dieser Auffassung liegt begründet einerseits die enge Bindung an den Buchstaben der Schrift, andererseits jedoch die Freiheit gegenüber dem Buchstaben. Luther hat bekanntlich nicht nur bei einzelnen alttestamentlichen Aussagen eine deutende Übersetzung vorgenommen, so daß diese Aussagen auf das Neue Testament hin offen sind, sondern er hat zugleich innerhalb des Kanons Kritik üben können. Besonders wandte er sich gegen den Jakobusbrief, der nach seiner Ansicht einer Werkgerechtigkeit Vorschub leistet, aber auch gegen die Apokalypse des Johannes oder gegen den Hebräerbrief. Die Sachkritik, die er hierbei übt, hat jedoch nicht dazu geführt, daß er im Einzelfall die Textaussagen von der Mitte der Schrift her veränderte. Vielmehr hat Luther hier im ganzen, ohne die Einzelaussage umzudeuten, eine Deutung auf die Mitte der Schrift hin gegeben. Wo dies ihm nicht möglich zu sein schien, hat er eher gegen ganze Bücher des Kanons polemisiert, als daß er gegen die Grundsätze philologischer Sauberkeit verstoßen hätte. Die von Luther intendierte und durchgeführte Aktualisierung verträgt sich also im ganzen durchaus mit einer philologisch exakten Methode.

Anders gesagt, Luther versteht die Bibel unter dem Leitmotiv der Heilsfrage. Deshalb muß auch die Übersetzung von diesem Leitmotiv bestimmt sein. So hoch die Leistung Luthers als Übersetzer zu bewerten ist, so sehr er alle früheren deutschen Bibelübersetzungen und wohl auch die meisten späteren übertroffen hat, so ist es ihm, wie schon Wilhelm Walther (ebd. 144) sagte, nicht um ein Wortverständnis, sondern um das Sachverständnis gegangen, um »den Gnadenwillen Gottes zu unserem Heil ans Licht zu stellen«. Was als Heil gilt, wie das Heil als auf den Menschen zukommend, als von ihm zu ergreifendes verstanden wird, all dies trägt Luthers Übersetzung im ganzen wie im einzelnen.

Diese deutende, auf die Sache hin orientierte Übersetzung sei an zwei Beispielen kurz betrachtet, die von schlechterdings fundamentaler Bedeutung für das reformatorische Verständnis des christlichen Glaubens sind. Die eine Stelle ist Röm. 3,19 (cf. Hahn 267). Der griechische Text,

und zwar sowohl derjenige in der Erasmus-Ausgabe von 1516 als auch derjenige in den modernen kritischen Editionen, liest hier, wörtlich übersetzt: »Wir wissen aber, daß, was das Gesetz sagt, es zu denen in dem Gesetz (ἐν τῷ νόμῳ) sagt, damit jeder Mund verschlossen werde und alle Welt vor Gott strafwürdig sei.« Die Vulgata, und zwar ebenfalls die moderne kritische Ausgabe wie diejenige von 1509, übersetzt die Worte »zu denen in dem Gesetz« buchstäblich, indem sie sagt: »Scimus autem quoniam quaecumque lex loquitur: his qui in lege sunt loquitur.« Die vorlutherischen deutschen Bibelübersetzungen folgen dem griechischen wie dem lateinischen Text genau. Bei ihnen heißt es entweder »Zu den die do seind in der ee« (Mentel 1466) oder »zu disen die in dem gesez seind« (Zainer 1473). Eine andere Wiedergabe des griechischen Textes ist nicht bekannt. Luther hingegen sagt in seinem Septembertestament von 1522: »Wyr wissen aber, das, was das gesetz saget, das sagets denen, die vnter dem gesetz sind, Auff das aller mund verstopfft werde, vnd alle welt sey Gott schuldig.« Statt »in dem Gesetz« lautet es jetzt also »unter dem Gesetz«. Schaut man sich die modernen Kommentare an, so folgen sie meist Luthers Übersetzung. Hingegen hat Ulrich Wilckens in seinem 1978 erschienenen Kommentar zum Römerbrief gesagt: »Wir wissen aber: Was das Gesetz sagt, sagt es denen, die im (Geltungsbereich des) Gesetzes (sind), damit jeder Mund gestopft wird und dem Recht verfällt die gesamte Welt vor Gott (Der Brief an die Römer (Röm. 1-5), in: EKK VI/1, 1978, 171). Übrigens ist Luthers Übersetzung auch für viele andere Bibelübersetzungen von Vorbild geworden. Insbesondere folgt die Authorized Version von King James Luthers Verständnis.

In Luthers Übersetzung kommt hier zum Ausdruck einmal die selbst gegenüber Paulus radikalisierte Gesetzesauffassung, zum anderen aber auch die Anfechtungserfahrung, daß nämlich der Mensch am Gesetz scheitert und durch das Gesetz der Sünde überführt wird. Die Frage freilich, ob Luther hier Paulus richtig übersetzt, kann nicht allein philologisch beantwortet werden. Vielmehr geht es auch um das Problem, wie die Intention der paulinischen Aussagen angesichts einer veränderten äußeren und inneren Situation sachgerecht übertragen werden, also aktualisiert werden kann.

Die andere Stelle, welche kurz erörtert werden soll, ist der berühmte Vers Röm. 3,28. Luther hat bei diesem Vers, in welchem von der Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben ohne Werke des Gesetzes die Rede ist, hinzugefügt, daß der Mensch »allein« durch den Glauben gerecht wird. In diesem Fall ist Luther nicht der erste, der Paulus in diesem Sinne verstanden hat; vielmehr ist bereits in der späteren alten Kirche des Westens das »sola fide« vertreten worden. Wohl aber hat Luther

als erster das »allein« in dem biblischen Text selbst als sachlich geboten angesehen. Gerade diese Übersetzung ist im 16. Jahrhundert katholischerseits auf das schärfste angegriffen worden. Dabei geht es auch hier letztlich nicht um eine bloß philologische, sondern um eine theologische Entscheidung. Luther war der Meinung, daß an dieser Stelle eine rein buchstäbliche Übersetzung den Sinn verfehlt.

III.

Neben diesem Bemühen, die Bibel bei der Übersetzung auf die von der Reformation neu erkannten Grundbegriffe des christlichen Glaubens hin zu interpretieren, ohne dabei dem Einzeltext Gewalt anzutun, muß nunmehr auf einige andere Aspekte hingewiesen werden, die bei Luthers Aktualisierung der biblischen Botschaft von Bedeutung sind. Dabei soll zunächst der zeitgeschichtliche Bezug betrachtet werden, der zuweilen bei der Aktualisierung des Textes deutlich wird.

Dieser Gesichtspunkt ist bislang nirgends so überzeugend herausgearbeitet worden wie in der schon genannten Untersuchung von I. Nöther über Ps. 2. In diesem, den sog. Königpsalmen zugehörigen Psalm ist ja davon die Rede, daß Könige und Fürsten aufstehen gegen Gott und seinen Gesalbten, daß aber Gott und sein Gesalbter über alle Feinde triumphieren. Besonders interessant ist Vers 2, der sich wohl folgendermaßen am genauesten übersetzen läßt: »Es stehen auf Könige der Erde, und Fürsten beratschlagen zusammen gegen den Herrn und seinen Gesalbten.« Die LXX sowie die verschiedenen lateinischen Übersetzungen sind mehr oder weniger wörtliche Übertragungen des hebräischen Textes; jedenfalls sind die wichtigsten Begriffe korrekt wiedergegeben, so daß in den lateinischen Versionen meist von den »reges terrae« und den »principes« die Rede ist. Auch in den vorlutherischen deutschen Bibelübersetzungen finden sich keine erheblichen Abweichungen. Es wird gesprochen etwa von den »künige(n) der erden« und den »fursten« (Mentel) oder von den »erdischen koninge« und den »vorsten« (Niederdeutscher Psalter, Lübeck ca. 1473/74).

In frühen deutschen Zitaten dieses Psalmverses folgt Luther im ganzen dem Urtext wie den älteren Übersetzungen, wobei gewisse, an sich auch beachtliche Abweichungen hier übergangen werden. Geradezu überraschend ist jedoch die Wiedergabe dieses Verses in der Psalterausgabe in Luthers Deutscher Bibel von 1524. Hier heißt es: »Die konige ym lande lehnen sich auff, vnd die radherren radschlahen miteynander, widder den HERRN vnd seynen gesalbeten.« Die wichtigsten Abwei-

chungen vom überlieferten Text sind einmal die Ersetzung des Wortes »Erde« durch »Land«, zum anderen diejenige des Begriffes »Fürsten« durch »Ratsherren«. Was das erste Wort betrifft, so bedeutet das zugrundeliegende hebräische Wort sowohl Erde wie Land. Luthers Übersetzung ist also an sich möglich; sie widerspricht jedoch dem Sinn des hebräischen Textes, der eben den Widerstand der Könige der Erde – wir müßten fast sagen: der Könige der ganzen Erde, oder aller Könige der Erde – gegen Gott und seinen Gesalbten hier zum Ausdruck bringt. Die Wiedergabe von »Fürsten« und »Ratsherren« kann philologisch, aber auch theologisch nicht verteidigt werden. Der Grund für diese beiden Änderungen besteht primär in der zeitgeschichtlichen Situation. Die Jahre nach dem Wormser Reichstag, der für Luther zu dem Bann des Papstes die Acht des Kaisers gebracht hatte, waren gekennzeichnet von dem Hin und Her auf den Nürnberger Reichstagen, von den Bemühungen des abwesenden Kaisers und des päpstlichen Legaten, das Wormser Edikt durchzuführen, und dem hinhaltenden Widerstand etlicher Stände, aber auch von dem weiteren Vordringen der reformatorischen Bewegung und der Unsicherheit über die künftige Entwicklung. Luther sah offenbar den Widerstand der Könige, von dem in Ps. 2 die Rede ist, zu seiner Zeit Wirklichkeit werden in dem Widerstand Karls V. gegen die reformatorische Bewegung; und was das »Ratschlagen« der Fürsten betrifft, so konkretisierte es sich für ihn in dem Ringen der verschiedenen Kräfte in den Reichsstädten, wobei die Patrizier oft, wenn auch keineswegs immer, gegen die politisch wie kirchlich opponierenden Zünfte und einfacheren Schichten den alten Glauben sowie die bestehenden Verhältnisse verteidigten. Man denkt bei Luthers Übersetzung geradezu an die Beratungen und Abschiede der Nürnberger Reichstage jener Jahre. Neben diesem zeitgeschichtlichen Bezug muß jedoch beachtet werden, daß im Hintergrund dieser Fassung des Psalmwortes Luthers Anschauung steht, daß Gottes Wort stets Verstörung hervorruft und auf Widerstand stößt. Ja, mehr noch: das Hin und Her der Gegenwart, die Verkündigung des Wortes wie die Opposition der Herren sind – so will Luthers Übersetzung herausheben – in der Schrift geweihsagt. Ps. 2 ist also die lebendige Stimme des in die Zeit von 1524 hinein redenden Gottes.

Diese Aktualisierung geht außerordentlich weit. Allerdings hat Luther offenbar selbst wegen dieser Übersetzung Bedenken bekommen; jedenfalls hat er sie so nicht beibehalten. Nöther hat die verschiedenen späteren Fassungen bei Luther zusammengestellt; dafür genügt es nicht, sich auf die Edition der Deutschen Bibel in der Weimarer Lutherausgabe zu stützen. Später hat Luther nur vereinzelt noch von den »Königen im Lande« gesprochen, meist sagt er »die Könige auf Erden«, was in anderer

Weise gegenüber der Tradition selbständig ist. Der Begriff »Ratsherren« ist von Luther später nicht mehr verwendet worden; nur einmal, nämlich in der Deutschen Bibel von 1528, heißt es: »die rethe radschlahen mit eynander«. Es ist beachtlich, wie Luther somit selbst die zu weitgehende Aktualisierung des Textes in seiner Übersetzung von 1524 korrigiert hat. Man kann daraus ersehen, daß Luthers Bibelübersetzung zwar im ganzen wie im einzelnen theologisch motiviert ist, daß aber die Philologie eine Kontrollfunktion hat. Gerade das In- und Miteinander von Theologie und Philologie in Luthers Bibelübersetzung dürfte kaum anderswo seinesgleichen haben.

Ganz anderer Art ist eine Übersetzung Luthers, die nunmehr betrachtet werden soll und die ebenfalls nicht nur das Ringen um den sachgemäßen Ausdruck, sondern zugleich die Wechselwirkung von Theologie und Philologie deutlich macht, ohne daß hier von einem zeitgeschichtlichen Bezug gesprochen werden kann. In Luthers Übersetzung des 90. Psalms heißt es im 2. Vers: »Herr du bist unser zuflucht worden, Für und fur« (1524), oder später in der uns geläufigen Fassung: »Herr Gott du bist unser zuflucht, Fur und fur« (1531). Interessant ist, was Luther in seiner Vorlesung über Ps. 90 in den Jahren 1534/35 zu dem Verständnis dieses Verses ausführt, zumal hier wiederum Luthers Grundentscheidung bei der Interpretation des Alten Testaments deutlich wird. Ps. 90 wird ja oft als eine Art Schicksalsymphonie verstanden, die in einzigartiger Weise das Auf und Ab, das Werden und Vergehen des Menschen und seiner Werke intoniert. Werner *Eiert* hat gemeint, das sog. »Urerlebnis«, welches er in Luthers Religion rekonstruiert hat, aus Luthers Vorlesung über diesen Psalm erheben zu können; dabei spricht er von einer »Todesmelodie«, die sich durch dieses Kolleg ziehe (Morphologie des Lutheriums, Bd. 1, 1931, 16). Ohne Zweifel finden sich solche Töne in Luthers Ausführungen, wie Luther auch gerade hier von der tötenden Wirkung des göttlichen Gesetzes spricht. Freilich macht Luther schon bei der Auslegung von Vers 1 deutlich, daß dieses Wort gleichsam »Leben atmet« und sich auf die gewisse Hoffnung der Auferstehung und des ewigen Lebens bezieht (WA 40 III, 496, 24 f.). Ähnlich wie Luther bei der Auslegung des ersten Gebotes das Wort »Ich bin der Herr, dein Gott« betont und hier bereits das Evangelium enthalten sieht, so ist es in Ps. 90 der lateinische Begriff »habitaculum«, der Zuversicht schenkt: »Wenn Gott unsere »Wohnung« ist und wenn Gott Leben ist, wir aber die »Bewohner«, dann folgt zwangsläufig, daß wir im Leben sind und in Ewigkeit leben werden« (ebd. 496, 27–29); denn »wer wird Gott eine »Wohnung« der Toten nennen?« (ebd. 497, 14 f.). Dabei ist der Begriff »habitaculum«, den Luther mit »Zuflucht« übersetzt hatte, von besonderer Bedeutung.

Luther weist in seiner Vorlesung darauf hin, daß die Schrift sonst die Menschen als den Tempel Gottes, in welchem Gott wohnt, bezeichnet oder daß sie sagt, daß Gott unter den Menschen wohnt. Hier jedoch kehre sie die Sache um, indem es heiße: wir sind die Bewohner, und Gott ist gewissermaßen das Haus, in welchem wir wohnen. Eine Parallele erblickt Luther darin, daß im Alten Testament der Zion als die Stätte erscheint, da Gott wohnt. Zur Interpretation des Wortes »habitaculum« zieht Luther weiter Kol. 3,3 heran, wo es heißt: »Euer Leben ist verborgen mit Christus in Gott.« Luther hebt dabei hervor, daß die Aussage, die Glaubenden wohnten in Gott, viel klarer und herrlicher sei als die andere, Gott wohne in ihnen. Zwar habe Gott einst leibhaft auf dem Zion gewohnt, jetzt aber habe sich die Stätte seines Wohnens geändert. Wenn es heiße, daß die Gläubigen in Gott wohnen, so sei offenkundig, daß dies nicht geändert werden könne. In dieser Wohnung schlafen, wie Luther sagt, die Frommen des Alten Bundes (ebd. 498, 29 f.).

Von hier aus korrigiert Luther seine eigene Übersetzung dieses Verses. Das zugrundeliegende hebräische »Maon« bedeutet »Wohnung« eher als »Zuflucht« (»Dominus Maon«: significat »habitaculum« potius quam »refugium«, optima consolatione. Ebd. 502, 4 f.). Luther greift damit auf die Vulgata zurück, die hier in der Tat näher beim hebräischen Text bleibt als Luthers Wort »Zuflucht«. Freilich finden sich diese kritischen Bemerkungen über die Verwendung von »Zuflucht« nur in der sorgfältigen Vorlesungsnachschrift von Rörer. Bei der Druckbearbeitung haben Luthers Schüler diese Korrektur an Luthers Bibelübersetzung übergangen; sie hatten offenbar nicht die kritische Freiheit ihr gegenüber, die Luther selbst besaß. So ist es bei dem Wort »Zuflucht« geblieben (s. B. Lohse, 1968). Dabei sind die Ausführungen Luthers in seiner Vorlesung über die Frage der Übersetzung hinaus wichtig einmal für sein Gottesbild, zum anderen für seine ganz unmythologische Vorstellung von dem Bleiben in Gott und von der Auferstehung. Das Ringen um den genauen Sinn dieses Verses ließ deshalb bestimmte Linien, die in Luthers Theologie schon längst da waren, schärfer hervortreten.

IV.

Wie ist die Aktualisierung der christlichen Botschaft in Luthers Bibelübersetzung zu bewerten? Wenn wir uns jetzt dieser Frage zuwenden, dann darf dabei nicht übersehen werden, daß der skizzierte Forschungsstand kein abschließendes Urteil, sondern allenfalls vorläufige Erwägungen gestattet. Die Tatsache, daß Luther selbst immer wieder an seiner

Übersetzung gebessert hat und daß seit 1531 in verschiedenen Etappen eine Bibelrevisionskommission unter Luthers Vorsitz tätig war, macht ohnehin die Aufgabe einer kritischen Bewertung schwierig, weil stets die Entwicklung der verschiedenen deutschen Fassungen berücksichtigt werden muß. Dabei dürfte sich ähnlich wie bei der Übersetzung von Ps. 2 nicht selten zeigen, daß bestimmte Einseitigkeiten im Laufe der Zeit überwunden wurden. Im übrigen muß das Ineinander von Übersetzung und Theologie bedacht werden. Es dürfte zuweilen so sein, daß bestimmte Anfragen weniger eine Übersetzungsentscheidung als vielmehr eine theologische Anschauung betreffen, obwohl diese eben in der deutschen Bibel auch zum Ausdruck kommt oder doch manchen Fassungen zugrundeliegt.

1. Katholischerseits ist häufig der Vorwurf erhoben worden, Luther sei trotz seiner enormen theologischen Leistungen doch nicht ein Vollhörer der Schrift gewesen, sondern habe von seinen eigenen Anfechtungen her die vielfältigen Aussagen der Schrift zu stark auf seine Situation hin ausgelegt. Insbesondere Joseph Lortz, der 1975 verstorbene Altmeister der katholischen Reformations- und Lutherforschung, hat, wenn auch in seinen letzten Jahren weniger scharf als früher, Luther Subjektivismus vorgeworfen. Hiergegen sind von evangelischer, teilweise aber auch von katholischer Seite selbst, manche Gegenargumente vorgebracht worden. Wie immer es sich nun auch mit der Frage des Subjektivismus bei Luther verhalten mag, es läßt sich kaum bestreiten, daß Luther in seiner Schriftauslegung wie in seiner Bibelübersetzung den Text auf die Heilsfrage hin gedeutet hat. Gerade die Betrachtung der Übersetzung von Röm. 3,19 und 28 zeigte, welche Rolle hier die reformatorische Auffassung von Gesetz und Evangelium spielt. Diese zu dem Zentrum des Glaubens hinführende Übersetzung und Interpretation ist Luthers unvergleichliche Leistung; sie ist aber auch eine Grenze, sofern damit andere Aspekte des biblischen Gesetzesverständnisses nicht voll zum Tragen gekommen sind. Es dürfte kaum zufällig sein, daß der Antinomismus immer wieder eine spezifische Gefahr des lutherischen Christentums gewesen ist, während im Calvinismus eher eine latente Neigung zur Gesetzlichkeit begegnet.

2. Im Zusammenhang hiermit mag sodann die Frage gestellt werden, ob nicht bei Luther überhaupt und von daher auch in seiner Bibelübersetzung eine gewisse Verengung zu einem Heilsindividualismus vorliegt. Zweifellos hat Luther das Heil keineswegs nur individualistisch verstanden. Die Verbundenheit mit der Kirche, die Gemeinsamkeit des christlichen Glaubens ist für Luther selbstverständlich, so daß der alte Satz Cyprians »salus extra ecclesiam non est« (ep. 73,21) auch von Luther bejaht

wird. Aber was das Alte Testament betrifft, so findet sich in ihm doch eine umfassendere Heilsauffassung. Gerade in den Psalmen, aber auch in prophetischen Texten hat Luther in seiner Auslegung wie in seiner Übersetzung die biblischen Aussagen auf die Fragen hin zugespitzt, welche die Stellung des Menschen vor Gott angesichts des jüngsten Gerichtes betreffen, und andere Aspekte abgeblendet oder ausgeklammert. Wenn im englischen Bürgerkrieg die Truppen Cromwells mit Psalmen-gesang in die Schlacht zogen, so standen sie damit ganz sicher nicht in lutherischer Tradition. Aber auch die geschilderte Übersetzung von Ps. 2,2 von 1524 dürfte mit ihrer Einengung des Gegensatzes zwischen den Königen der Erde und dem Herrn sowie seinem Gesalbten auf die Frage der Durchsetzung des Wortes eine verengte Sicht der Heils- bzw. Unheilsfrage verraten.

3. Man kann auch wohl fragen, ob Luther in seiner Auslegung wie in seiner Übersetzung der Bibel die Radikalität der Nachfolge nicht etwas entschärft hat. Bekanntlich hat Luther 1521 die Mönchsgelübde fast ohne Einschränkung verworfen, weil er der Meinung war, daß sie der Werkgerechtigkeit dienten. Die Ablehnung einer asketischen Deutung des Evangeliums gibt sicher den unasketischen Zug der Verkündigung Jesu richtig wieder. Aber die unerbittliche Forderung der Nachfolge, wie sie in den Evangelien und besonders in der Bergpredigt begegnet, ist doch durch die Auffassung, daß der Mensch hier seiner Unfähigkeit zum Heil inne wird, sowie durch die Lehre von der dienenden Liebe in den Ämtern und Ordnungen der Welt in mancher Hinsicht um ihre Brisanz gebracht. Das Luthertum hat zu dem strengen Gehorsam des Verzichts stets ein gebrochenes Verhältnis gehabt. Dies zeigt sich besonders deutlich daran, daß die radikaleren Formen des Pietismus im Luthertum kein Heimatrecht bekommen haben. Gestalten wie Franz von Assisi oder Tolstoj sind im Luthertum schwer vorstellbar. Dafür hat das Luthertum, abhold allen Utopien, seine Stärke zu allen Zeiten in einem gesunden Realismus besessen.

Es ist deutlich, daß bei einer einigermaßen vollständigen Würdigung des gestellten Themas noch viele andere Fragen zu behandeln wären, auf die wir hier nicht eingehen können. Besonderes Gewicht dürfte dabei die Frage haben, ob der Begriff der Aktualisierung angemessen ist und genau das trifft, was uns in Luthers Bibelübersetzung begegnet, oder ob es richtiger wäre, wie ursprünglich bei der Themenformulierung vorgeschlagen wurde, von einer Transformation zu sprechen. Ich habe mich für den Begriff der Aktualisierung entschieden und hoffe, daß durch die

Ausführungen die Gründe für diese Wortwahl deutlich geworden sind, obwohl gewisse Bedenken nicht verschwiegen werden konnten.

Vielleicht kann man die Aktualisierung, welche Luther mit der christlichen Botschaft in seiner Bibelübersetzung vorgenommen hat, nicht knapper und treffender zusammenfassen, als es der Titel des Septemtestaments, also der ersten Ausgabe von Luthers Übersetzung des Neuen Testaments, getan hat. Der Name des Übersetzers ist hier nicht genannt; er tritt hinter der Sache, um die es geht, zurück. Statt dessen lautet der Titel der Ausgabe: »Das Neue Testament deutsch. Wittenberg.«

Professor Dr. Bernhard Lohse, Wittenbergener Weg 40, 2000 Hamburg 56

Literaturhinweise

- Walther, Wilhelm: Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters, T. 1-3, Braunschweig 1889-1892, Neudr. Nieuwkoop 1966.
- Walther, Wilhelm: Luthers Deutsche Bibel, Festschrift zur Jahrhundertfeier der Reformation, Berlin 1917.
- Risch, Adolf: Luthers Bibelverdeutschung, in: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 135, Leipzig 1922.
- Schmidt, Hans: Luthers Übersetzung des 46. Psalms, in: Luther-Jahrbuch 8, 1926, 98-119.
- Hirsch, Emanuel: Luthers deutsche Bibel. Ein Beitrag zur Frage ihrer Durchsicht, München 1928.
- Freitag, Albert: Die Zainerbibel als Quelle der Lutherbibel, in: Theologische Studien und Kritiken 100, 1927/28, 444-454.
- Freitag, Albert: Ergänzende Erläuterungen und Amerkungen über Luthers Benutzung der deutschen Bibel des Mittelalters (Zainerbibel) bei seiner Übersetzung des Neuen Testaments (Matthäus bis Apostelgeschichte), in: WA DB 6, 595-637 (1929).
- Freitag, Albert: Anmerkungen und Erläuterungen zum Neuen Testament, 1522-1546. Zugleich Erörterung des Verhältnisses von Lutherbibel und Zainerbibel. Römerbrief bis Offenbarung, in: WA DB 7, 545-660 (1931).
- Bebermeyer, Gustav: Stand und Aufgaben der sprachgeschichtlichen Lutherforschung, in: Luther-Jahrbuch 13, 1931, 69-82.
- Althaus, Paul: Der Geist der Lutherbibel, in: Luther-Jahrbuch 16, 1934, 1-26.
- Vollmer, Hans: Bibel und deutsche Kultur, 11 Bde., Potsdam 1931-1941.
- Vollmer, Hans: Die deutsche Bibel, in: Luther-Jahrbuch 16, 1934, 27-50.
- Bornkamm, Heinrich: Die Vorlagen zu Luthers Übersetzung des Neuen Testaments, in: Theologische Literaturzeitung 72, 1947, 23-28, wieder abgedruckt in: ders., Luther. Gestalt und Wirkungen, in: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 188, Gütersloh 1975, 65-73.

- Bluhm, Heinz: Bedeutung und Eigenart der Lutherbibel, in: Concordia Theological Monthly 33, 1962, 587-594.
- Bluhm, Heinz: Martin Luther - Creative Translator, St. Louis, Mo. 1965.
- Bluhm, Heinz: The Literary Quality of Luther's Septembertestament, in: Publications of The-Modern-Language-Association-of-America LXXXI, 1966, No. 5, 327-333.
- Bluhm, Heinz: Bedeutung und Eigenart von Luthers Septembertestament. Eine Analyse von Römer 3, 19-31, in: Luther-Jahrbuch 39, 1972, 55-79.
- Raeder, Siegfried: Voraussetzungen und Methode von Luthers Bibelübersetzung, in: Geist und Geschichte der Reformation. Festgabe Hanns Rückert zum 65. Geburtstag. Arbeiten zur Kirchengeschichte 38, Berlin 1966, 152-178.
- Lohse, Bernhard: Gesetz, Tod und Sünde in Luthers Auslegung des 90. Psalms, in: Leben angesichts des Todes. Beiträge zum theologischen Problem des Todes. Helmut Thielicke zum 60. Geburtstag, Tübingen 1968, 139-155.
- Hahn, Sönke: Luthers Übersetzungsweise im Septembertestament von 1522. Untersuchungen zu Luthers Übersetzung des Römerbriefs im Vergleich mit Übersetzungen vor ihm, Diss. theol. Hamburg 1972, = Hamburger philologische Studien 29, Hamburg 1973.
- Nöther, Ingo: Luthers Übersetzungen des zweiten Psalms. Ihre Beziehungen zur Übersetzungs- und Auslegungstradition, zur Theologie Luthers und zur Zeitgeschichte, Diss. theol. Hamburg 1975, = Hamburger philologische Studien 41, Hamburg 1976.